

## Neuer BAP-Infodienst „Master“

### Rundschreiben mit wichtigen verbandsinternen Informationen für die Geschäftsführung der BAP-Mitgliedsunternehmen

**18.03.2016 bap** | Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

ab sofort gibt es den BAP-Infodienst „Master“ als eine neue Kategorie bei den Rundschreiben, die der Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister (BAP) regelmäßig als sogenannte BAP-Infodienste an seine Mitglieder verschickt.

Mit dem neuen Infodienst benachrichtigen wir ab sofort die Geschäftsleitung unserer Mitgliedsunternehmen über verbandsinterne Informationen, die nur für die Unternehmensleitung gedacht sind. Empfänger sind deshalb die „Master“ unserer Mitgliedsunternehmen, die über den sogenannten Masterzugang zum geschlossenen Nutzerbereich der Verbandswebseite (BAP-Intranet) verfügen. Der Masterzugang ermöglicht den Zugriff auf die Nutzerverwaltung im BAP-Intranet, d.h. nur der Master kann die Mitarbeiter des eigenen Unternehmens für das BAP-Intranet und den Empfang der BAP-Infodienste anmelden oder auch wieder abmelden.

Der BAP-Infodienst „Master“ wird an die von Ihnen angegebenen E-Mail-Adressen Ihrer Geschäftsführung geschickt und ist nur für diejenigen mit Masterstatus im BAP-Intranet in der Kategorie „BAP-Rundschreiben“ sichtbar.

Bei Fragen können Sie sich gerne an die BAP-Geschäftsstelle, Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon: 030 / 20 60 98 – 30, wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre BAP-Geschäftsstelle

